

Nordrhein-Westfälischer Landesentscheid des 26. Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen der Masters (DMSM) am 23. September 2023 in Münster

| | |
|--------------------------|--|
| Veranstalter: | Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V. |
| Ausrichter: | SG Schwimmen Münster e.V. |
| Austragungsort: | Hallenbad Mitte, Badestraße 8, 48149 Münster |
| Bahnen: | 5, durch Wellenkillerleinen getrennt |
| Bahnlänge: | 25 m |
| Wassertiefe: | 0,90 m – 3,20 m |
| Wassertemperatur: | ca. 26 °C |
| Zeitmessung: | Handzeitnahme |

Wichtiger Hinweis: Der Landesentscheid findet am Samstag, dem 23. September 2023 statt. Sollten mehr als 30 Mannschaften melden, muss der Landesentscheid an zwei Tagen durchgeführt werden.

Hinweis zu allen Abschnitten: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt. Es kann auch zu kurzfristigen Verschiebungen kommen.

Veranstaltungsabschnitt I:

| | |
|----------------------|-----------|
| Einlass: | 09.30 Uhr |
| Kampfrichtersitzung: | 09.45 Uhr |
| Wettkampfbeginn: | 10.30 Uhr |

Veranstaltungsabschnitt II:

Zwischen den beiden Veranstaltungsabschnitten gibt es eine ca. 60-minütige Pause. Die genaue Anfangszeit des 2. Abschnittes wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

| | | | | | |
|----|------|---------------|----|------|---------------|
| 1 | 200m | Freistil | 13 | 200m | Freistil |
| 2 | 100m | Brust | 14 | 100m | Brust |
| 3 | 50m | Rücken | 15 | 200m | Rücken |
| 4 | 100m | Schmetterling | 16 | 100m | Schmetterling |
| 5 | 200m | Lagen | 17 | 200m | Lagen |
| 6 | 800m | Freistil | 18 | 50m | Freistil |
| 7 | 50m | Brust | 19 | 200m | Brust |
| 8 | 100m | Rücken | 20 | 100m | Rücken |
| 9 | 200m | Schmetterling | 21 | 50m | Schmetterling |
| 10 | 100m | Lagen | 22 | 400m | Lagen |
| 11 | 400m | Freistil | 23 | 400m | Freistil |
| 12 | 100m | Freistil | 24 | 100m | Freistil |

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) anzuwenden. Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

1.2 Der Deutsche Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters 2023 wird entsprechend § 155 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - des DSV durchgeführt. Grundsätzlich gelten für diesen Landesentscheid die vom DSV veröffentlichten Durchführungsbestimmung für den 26. Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters für das Jahr 2023.

1.3 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Schwimmer, die ihre Registrierung beim DSV sowie eine gültige Lizenz „Schwimmen“ nachweisen können. Der meldende Verein muss Mitglied des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen (SV NRW) und im Besitz der Verbandsrechte sein. Die Teilnahmebedingungen gemäß WB § 19 werden vorausgesetzt.

1.4 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden ist. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Website zu finden.

1.5 Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB-Fachteil Schwimmen (WB-FT SW) durchgeführt.

2 Meldungen, Meldegeld

2.1 Die Meldungen haben den Anforderungen des § 120 WB zu entsprechen. Unvollständige Meldungen (z.B. ohne Angabe der Vereins-ID) werden zurückgewiesen. Meldungen können ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an den Ausrichter gerichtet werden.

2.2 Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen.

2.3 Bei der Abgabe der Meldungen sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Die Meldungen sind mit der Meldedatei (gemäß DSV-Standard) sowie Meldebogen (DSV Form 101) und Meldeliste (DSV-Form 102) als PDF-, TXT-, RTF- oder DOC-Datei zu versenden. Zur Erleichterung der Meldungserstellung wird auf der Homepage des SV NRW ein Meldemodul zur Abgabe der Meldung zu dieser Meisterschaft hinterlegt, mit dem die einfache Erstellung aller Meldeunterlagen möglich ist.
- Alternativ zu Meldedatei, Meldebogen und Meldeliste genügt ein vollständig ausgefüllter DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105). Dieses steht im Internet auf der Homepage des Deutschen Schwimmverbands als Download zur Verfügung.
- Die Meldungen müssen die namentliche Meldung der einzelnen Mannschaften mit Teilnehmern und der Aufstellung enthalten.
- Beim Versenden der Meldeunterlagen müssen aus der Betreffzeile der Nachricht der Name der Meisterschaft und der Vereinsname eindeutig hervorgehen. Ohne diese eindeutige Betreffzeile werden eingehende Nachrichten abgewiesen.
- Eine Eingangsbestätigung per E-Mail erfolgt nach der Bearbeitung der Meldung. **Erhält der Verein diese Bestätigung nicht spätestens am Tage nach Meldeschluss, gilt die Meldung als nicht abgegeben.**

2.4 Bei Abgabe des Meldeformulars per E-Mail ist die Gesundheitserklärung am Wettkampftag unaufgefordert beim Ausrichter abzugeben.

2.5 Meldeanschrift: E-Mail: meldung@sgsmuenster.net

2.6 Meldeschluss: Montag, den 11. September 2023 um 18.00 Uhr

2.7 Meldegeld: 150,00 EUR je Mannschaft

Die Zahlung des Meldegeldes ist nur per SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Sollte das unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat bis zum Meldeschluss nicht vorliegen, ist der Verein NICHT startberechtigt.

2.8 Das Meldeergebnis wird zeitnah nach der Erstellung ins Internet eingestellt und kann unter www.schwimmverband.nrw eingesehen und heruntergeladen werden.

3 Bahnverteilung, Teilnahmebeschränkungen

3.1 Startberechtigt für die Mannschaften sind alle Schwimmer ab AK 20 bis auf nachfolgende Ausnahmen: Nicht startberechtigt sind Schwimmer die 2023 in einer DMS-Mannschaft starteten, die 2023 in der 1. Bundesliga Schwimmen angetreten war. Nicht startberechtigt sind Schwimmer, die in 2023 einem DSV-Kader Schwimmen bzw. Langstreckenschwimmen angehören oder angehörten. In einer Mannschaft können bis zu zwei Schwimmer mit einem Zweitstartrecht nach § 158 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diesen Punkt der Durchführungsbestimmung ist kein Nachschwimmen möglich.

3.2 Die Bahnverteilung erfolgt unabhängig vom Geschlecht und der Altersklasse der Teilnehmer nur nach den in der Meldung angegebenen Meldezeiten. Anhand der Meldungen erstellt der Veranstalter ein Meldeergebnis, das den Mannschaften vor Beginn des Landesentscheids zugesendet wird. Bei Ummeldungen startet die Schwimmerin bzw. der Schwimmer jeweils auf der für seine Mannschaft vorgesehenen Bahn, unabhängig von der eigenen Meldezeit. Ummeldungen sind bis unmittelbar vor dem Wettkampf möglich.

3.3 Startkarten werden vom Veranstalter erstellt. Bei Ummeldungen hat die Mannschaft eine geänderte Startkarte auszustellen und zum Start mitzubringen.

3.4 Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen, die Anfangszeiten zu ändern.

4 Wertung, Auszeichnungen, Qualifikation Bundesentscheid

4.1 Wertung

Die Wertung erfolgt bis auf untenstehende Ausnahmen nach der aktuellen world aquatic Tabel formula: $\text{Punktzahl} = 1000 \times (\text{Referenzzeit}/\text{Erreichte Zeit})^3$, die gefundene Punktzahl ist als absoluter (abgeschnittene Nachkommazahlen / „point values are truncated to the integer number“) Wert zu benutzen. Als Referenzzeit dient der jeweilige (Wettkampfstrecke/Geschlecht/Altersklasse) Deutsche Altersklassenrekord der Masters (25 Meter Bahn) mit Stand 31.12.2022. Die Veröffentlichung der Referenzzeiten erfolgte auf der Homepage der Abteilung Masters im Deutschen Schwimm-Verband. Ausnahme: Bei einem eventuell rechnerisch höheren Wert als 1250 für die ermittelte Punktzahl wird die Wertungspunktzahl auf 1250 Punkte begrenzt. Ist auf der geschwommenen Strecke in der betreffenden Altersklasse keine Referenzzeit angegeben, wird die erreichte Leistung mit 1250 Punkten bewertet.

4.2 Dem Sieger des Landesentscheids NRW wird der Titel: „Nordrhein-Westfälischer Mannschaftsmeister der Masters 2023“ verliehen.

4.3 Als **Auszeichnung** erhalten:

Pokale: Platz 1-3 für die Gesamtsieger des Landesentscheids

4.4 Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden im Anschluss an die Veranstaltung statt.

Pokale werden nicht per Post nachgesandt.

4.5 Die 18 besten Mannschaften aller Landesentscheide tragen am Samstag, 04.11.2023 in Heidelberg, den Bundesentscheid des 26. Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen der Masters aus. Mit der Qualifikation ist die Mannschaft zur Teilnahme berechtigt und verpflichtet.

Für den Bundesentscheid qualifizierte Mannschaften können sich bis zum 02.10.2023 20.00 Uhr, beim Referenten DMSM der DSV-Fachsparte Masters (Holger Erdniss, E-Mail: holger.erdniss@dsv-master.de) vom Bundesentscheid abmelden.

Direkt nach Abschluss des Landesentscheids werden die Ergebnisse, einschließlich der evtl. Abmeldungen für den Endkampf, an das zuständige Mitglied der Abteilung Masters der DSV-Fachsparte Masters gemeldet.

Vom Ausrichter des Landesentscheids sind der Abteilung Masters unverzüglich nach Abschluss der Veranstaltung die Ergebnisse einschließlich der evtl. Abmeldungen für den Endkampf und die Mannschaftsformulare nach Punkt 5.4 der Ausschreibung zu übersenden.

5 Besondere Bestimmungen für den DMSM Landesentscheid NRW

5.1 Jeder Verein kann am Landesentscheid NRW mit mehreren Mannschaften teilnehmen. Am Bundesentscheid ist die Teilnahme nur mit einer Mannschaft möglich.

a. Innerhalb des Landesentscheides kann ein Schwimmer nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Geht er für eine weitere Mannschaft an den Start, werden nur die Ergebnisse des Schwimmers bis vor diesem Start gewertet. Alle weiteren Leistungen werden ersatzlos gestrichen. Nach durchgeführter Streichung muss Punkt vier der Durchführungsbestimmungen für die betroffene Mannschaft dennoch erfüllt sein.

b. Jeder Schwimmer kann nur in einem Verein gewertet werden. Schwimmer, die an einem Landesentscheid teilgenommen haben, können unabhängig von einem zwischenzeitlichen Wechsel des Startrechtes einschließlich des Zweitstartrechtes nicht an einem weiteren Landes- oder dem Bundesentscheid für einen anderen Verein teilnehmen. Die DMSM Landesentscheide und der Bundesentscheid sind diesbezüglich ein Wettkampf und der Startrechtwechsel gilt für den DMSM erst nach Durchführung des Bundesentscheides.

5.2 Jeder Verein kann nur an einem Landesentscheid teilnehmen.

5.3 Mannschaftszusammensetzung:

Die nachfolgenden Bestimmungen zur Zusammensetzung der Mannschaft müssen mit den Schwimmern eingehalten werden, die in die Wertung gelangen (d. h. deren Leistung mit mehr als null Punkten bewertet wird):

a. Frauen und Männer bilden eine gemeinsame Mannschaft. Zu einer Mannschaft müssen mindestens vier Frauen und vier Männer gehören. Jedes Geschlecht muss jeweils mindestens sieben Starts absolvieren.

b. Alle Wettkampfstrecken werden von jeder Mannschaft einmal geschwommen und sind beliebig mit Frauen oder Männern besetzbar.

c. Pro Mannschaft müssen mindestens fünf Altersklassen vertreten sein.

d. Bis zu drei Wettkampfstrecken können unbesetzt bleiben bzw. mit null Punkten bewertet werden. Fehlt einer Mannschaft lediglich ein Schwimmer zur Erreichung der vorgesehenen Geschlechterquote

und/oder der Altersklassen, so müssen drei Strecken unbesetzt bleiben.

Wird ein Fehler bezüglich Altersklassen oder Geschlechter erst nach Beendigung der Wettkampfveranstaltung festgestellt und es sind nicht mindestens drei Strecken unbesetzt geblieben, so wird die entsprechende Anzahl (je fehlendem Schwimmer drei Starts) der zeitlich zuletzt geschwommenen Strecken mit null Punkten bewertet, ein Nachschwimmen ist nicht möglich.

e. Bleiben mehr als drei Strecken unbesetzt bzw. werden mit null Punkten bewertet, ist die gesamte Mannschaft aus dem Wettbewerb auszuschließen.

f. Jeder Schwimmer darf nur in bis zu drei Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle einer Disqualifikation oder bei Nichtbeendung (Aufgabe) wiederholt werden darf. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert oder beendet er den Wettkampf nicht, kann derselbe oder ein anderer Schwimmer unter Beachtung der Startbeschränkung die betreffende Wettkampfstrecke am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen; wird auch dieser Schwimmer disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht möglich.

5.4 Für jede Mannschaft ist dem Protokoll ein Mannschaftsformular entsprechend DSV Form 105, ergänzt um das jeweilige Geschlecht der Teilnehmer/-in, beizulegen.

6 Besondere Bestimmungen

6.1 Veranstaltungsinformationen

Der Veranstalter vermittelt alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung – sowohl in der Vorbereitung, als auch während und nach der Veranstaltung, – auf seiner Website unter www.schwimmverband.nrw.

6.2 Wettkampfprotokolle in Papierform werden nicht erstellt. Protokolle als PDF-Datei und Datei im DSV-Format werden nach der Veranstaltung auf www.schwimmverband.nrw zum Download zur Verfügung gestellt.

6.3 Kampfgericht

Schiedsrichter und Starter werden durch den Sachbearbeiter Kampfrichterwesen im SV NRW benannt und eingeladen.

Jede meldende Mannschaft hat zwei Kampfrichter mit gültiger Lizenz für die gesamte Dauer des Landesentscheids zu stellen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingung wird eine Ordnungsgebühr von 100,00 EUR pro Abschnitt erhoben.

Mit Veröffentlichung des Meldeergebnisses wird die genaue Anzahl der zu stellenden Kampfrichter pro Mannschaft bekannt gegeben.

6.4 Wertsachen sind von den Vereinen selbst zu sichern. Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer haften nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

6.5 Ansprechpartner sind

seitens des Veranstalters:

Eva Bülow

E-Mail: e.buelow@schwimmverband.nrw

seitens des Ausrichters:

Hans-Martin Botz

E-Mail: schwimmen@sgsmuenster.net

Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Dirk Lennhoff

Fachwart Schwimmen

Eva Bülow

SB Masters

SG Schwimmen Münster

Hans-Martin Botz

Sportlicher Leiter